

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

parteilos

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Gaul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß
Stellv. Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Claudia Wachenfeld
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Udo Weiß
Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion
Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak

vom Eigenbetrieb

Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Oliver Leinert

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 21

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 22

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5.1	Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung	105/2010
5.2	Besetzung des Regionalbeirates der JadeBay GmbH	141/2010
5.3	Resolution auf Antrag der SPD-Fraktion zur Einhaltung der Finanzierungszusage des Bundes für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg	516/2010
5.4	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Rates (Rechnungsprüfungsausschuss)	515/2010
5.5	Antrag Ratsherr Janssen: Verzicht auf Symbole von Glaubens- und Bekenntniseinrichtungen im Ratssaal	517/2010
5.6	Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer Gesellschafterversammlung RNK und Änderung des Geschäftsvertrages	519/2010
5.7	Um- und Anbau des Gymnasiums am Mühlenweg - PPP-Modell" (auf Antrag der SPD-Fraktion)	
6.1.1	Resolution zur Stärkung der Gewerbesteuer	131/2010
6.2.1	Stadtumbaugebiet Jadeallee	134/2010
6.2.2	Umgestaltung Jadeallee -Ausführungsplanung- Sanierung "Westliche Südstadt"	135/2010
6.3.1	Blockkonzepte für Freiflächen und Bebauungsmöglichkeiten Namensänderung der RS Agnes-Miegel-Schule zum Schuljahr 2010/11 in Marion-Dönhoff-Schule	80/2010
6.4.1	Annahme von Zuwendungen für Projekte der Stadtjugendpflege im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO	129/2010
6.5.1	Jahresabschluss 2009 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ - Entlastung Betriebsleitung -	116/2010
7.1	Große Anfrage der Ratsherren Janssen, Föhlinger und der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Konzept zur Erhaltung und Nutzung der ehemaligen Schule Neuende	518/2010
8.1	Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezügl. des Lohnniveaus bei der Versendung von Behördenpost	520/2010
9	Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"	
9.1	Bericht des Unterausschusses	
9.2	Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend sprach Herr Schmidt einige Worte anlässlich der ersten Sitzung im renovierten Ratssaal.

Herr Desenz überreichte dem Ratsvorsitzenden daraufhin eine Sitzungsglocke als Spende seiner Drehorgel-Stiftung und verband dies mit dem Wunsch, der Umgangston möge immer dem hellen und freundlich gestalteten Ratssaal entsprechen.

Ratsvorsitzender Schmidt dankte Herrn Desenz für die Spende.

Im Folgenden informierte Herr Schmidt über eine Unterschriftensammlung von 493 Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen den Bau eines Legehennenstalles in Fedderwarden richte.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 10.02.2010

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 10.02.2010 wird genehmigt.

Herr Ender verlieh seinem Wunsch nach zeitnaher Vorlage der Protokolle für die Zukunft Ausdruck.

4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

5.1 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung **105/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstauffalls für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen (Entschädigungssatzung) laut Anlage.

5.2 Besetzung des Regionalbeirates der JadeBay GmbH **141/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2010 vor.

Herr Neumann schlug für die Besetzung des Regionalbeirates Herrn Reese für die SPD-Fraktion vor.

Herr Prof. Reuter schlug für die CDU-Fraktion Herrn Langen vor.

Herr Ender benannte für die Gruppe BASU/Ober-Bloibaum Tholen Herrn Tjaden und **beantragte** gleichzeitig **geheime Wahl**.

Daraufhin wurde die Sitzung zur Vorbereitung der Wahl unterbrochen. Als Schriftführer wurden Frau Gastmann und Herr Panzer vorgeschlagen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wurde die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt; die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

Stimmen für

Herrn Langen = 18

Herrn Reese = 16

Herrn Tjaden = 9.

Da **Herr Langen** die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde er als *Mitglied des Regionalbeirates der JadeBay GmbH* bestellt. Herr Langen nahm die Wahl an.

Herr Prof. Reuter schlug vor, den Posten des *Stellvertreters* mit **Herrn Reese** zu besetzen, da dieser die nächstgrößere Anzahl der Stimmen erhalten habe.

Dieser Vorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Herr Dr. von Teichman bemängelte abschließend die aus seiner Sicht ungenügende Information der Ratsmitglieder über die Arbeit dieser Gesellschaft.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Ratsherr Fritz Langen wird zum Mitglied des Regionalbeirates der JadeBay GmbH bestellt.
2. Als Stellvertreter wird Ratsherr Uwe Reese bestellt.
3. Als Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird der jeweilige Stadtkämmerer bestimmt.

5.3 Resolution auf Antrag der SPD-Fraktion zur Einhaltung der 516/2010 Finanzierungszusage des Bundes für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg

Herr Adam brachte nach ausführlicher Erklärung die Resolution der SPD-Fraktion mit der Bitte um Zustimmung ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat mit Entsetzen und Empörung die Absicht der Deutschen Bahn zur Kenntnis genommen, die Finanzierungszusage für die Planungen für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg bis zum Jahre 2017 zu verschieben.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert vom Bundesverkehrsminister das Einhalten der seit vielen Jahren gegebenen Zusagen des Bundes für die Eisenbahnstrecke.

Bei seinem Besuch am 15. April 2010 in Wilhelmshaven hat sich Bundesverkehrsminister Ramsauer zur Wichtigkeit der Hinterlandanbindung für die deutsche Seeverkehrswirtschaft bekannt und dabei ausdrücklich Wilhelmshaven einbezogen.

Diese Worte des Bundesverkehrsministers müssen aufgrund der einige Tage später bekannt gewordenen Entscheidung die Finanzierungszusage zurückzuziehen als weitere Negativmeldung seitens des Bundes für die in Wilhelmshaven geplanten Aktivitäten am seeschifftiefen Fahrwasser gewertet werden.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stellt sich einmütig hinter die von rund 100 Teilnehmern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft am 25. April 2010 verabschiedete Langeooger Erklärung und fordert die Bundesregierung am Festhalten der von verschiedenen Bundesministern gegebenen Finanzierungszusage bis zur Fertigstellung des JadeWeserPorts 2011 auf und unterstützt bei seinen Forderungen ganz eindrücklich den niedersächsischen Wirtschaftsminister Jörg Bode.

Langeooger Erklärung:

Unsere Region hat durch den JadeWeserPort alle erdenklichen Chancen. Wir müssen sie nur nutzen. Dazu müssen Bund, Land und Region in ihren Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt alles tun, um den JadeWeserPort optimale Startbedingungen zu geben. Das gilt insbesondere für die verkehrlichen Hinterlandanbindungen von Straße und Schiene. Offensichtlich hat die Bahn den Streckenausbau Oldenburg – Wilhelmshaven gestoppt. Das ist nicht hinnehmbar.

So wird Zukunft verspielt. Der einzige deutsche Tiefwasserhafen Wilhelmshaven hat internationale Bedeutung. Die Bahn muss ihre Zusagen halten. Wir als Vertreter der Region – fordern Land und Bund auf, den Ausbau der Bahn zeitnah umzusetzen. Doppelgleisigkeit und Elektrifizierung müssen kommen – eine zeitliche Verschiebung ist nicht hinnehmbar.“

Die Resolution auf Antrag der SPD-Fraktion zur Einhaltung der Finanzierungszusage des Bundes für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg wurde **einstimmig angenommen**.

5.4 Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Rates 515/2010 (Rechnungsprüfungsausschuss)

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der FDP-Fraktion wie folgt vor und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge nach Vorbereitung durch den VA beschließen:

Die Geschäftsordnung des Rates wird wie folgt geändert:

§ 23 (1) (Ausschüsse) wird ergänzt. Nach „Sportausschuss“ wird eingefügt: „Rechnungsprüfungsausschuss“.“

Herr Prof. Reuter wie auch **Herr Neumann** erklärten übereinstimmend, dass sie einen solchen Ausschuss für nicht notwendig hielten, da auch der Finanzausschuss diese Aufgabe übernehmen könne.

Herr Dr. von Teichman begründete, warum der Finanzausschuss seiner Meinung nach nur einen Behelf und keine endgültige Lösung darstelle.

Herr Tjaden stimmte dem zu und ergänzte, dass er sich einen besseren Informationsfluss durch einen „Rechnungsprüfungsausschuss“ erhoffe.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde in der darauf folgenden Abstimmung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen und der Herren Janssen und Müller **mehrheitlich abgelehnt**.

5.5 Antrag Ratsherr Janssen: Verzicht auf Symbole von Glaubens- und Bekenntniseinrichtungen im Ratssaal 517/2010

Herr Janssen erklärte, er ziehe seinen Antrag zurück.

5.6 Antrag der FDP-Fraktion auf Einberufung einer 519/2010 Gesellschafterversammlung RNK und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Frau Bauermeister trug den Antrag der FDP-Fraktion wie folgt vor und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge beschließen:

1. Gemäß § 111 (1) NGO werden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH“ angewiesen, gem. § 7 (4), Satz 2 des Gesellschaftsvertrages eine Gesellschafterversammlung zu beantragen.
2. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, d) des Gesellschaftsvertrages folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu beschließen:

§ 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch Beschlussfassung dahingehend zu ändern, dass der Satz „bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Dieses Verfahren gilt auch im Falle schriftlicher Beschlussfassungen gem. Abs. (5)“ gestrichen wird. Ergänzt wird: „Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt“.

3. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, e) des Gesellschaftsvertrages folgendes zu beschließen:

- a. In § 7 (1) wird nach „...gewählte Mitglieder.“ eingefügt: „Fraktionen, die bei der Verteilung der Sitze nicht berücksichtigt wurden, erhalten ein Grundmandat mit beratender Stimme“.
- b. in § 7 (2) wird der Satz „-Personen, die selbst Leistungen im Gesundheitswesen erbringen (z.B. niedergelassene Ärzte)“ gestrichen.
- c. § 8 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung. Die Fraktionen des Rates sind abweichend hiervon berechtigt, anstelle eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung für den Aufsichtsrat auch eine Person zu benennen, die nicht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven angehört.

b) Zwei nicht stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern.

Solange die Stadt Wilhelmshaven einen Eigenbetrieb „Reinhard-Nieter-Krankenhaus“ unterhält, müssen die Arbeitnehmervertreter aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes gewählt werden. Ansonsten werden die Arbeitnehmervertreter aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG gewählt. Solange die Gesellschaft allein oder zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, werden die Arbeitnehmervertreter ausschließlich aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes gewählt.

- c) Einem aus dem Kreis der Leitenden Ärzte (Chefärzte) gewählten, nicht stimmberechtigten Leitenden Arzt (Chefarzt).“

Begründung:

Zu 2 a.:

Dieses Sonderrecht des Vorsitzenden/der Vorsitzenden schmälert zugleich das Stimmrecht der weiteren Aufsichtsratsmitglieder. Hierfür ist ein sachlicher Grund nicht gegeben, vielmehr soll es bei der allgemeinen, in § 47 NGO zum Ausdruck kommenden Regelung verbleiben, dass bei Stimmengleichheit ein Antrag abgelehnt ist.

Zu 3 a:

Die Fraktionen, die nicht durch ordentliche Mitglieder in der Gesellschafterversammlung oder in dem Aufsichtsrat vertreten sind, sollen durch ein Grundmandat ohne Stimmrecht über wichtige Vorgänge in der Gesellschaft umfassend informiert werden.“

Herr Tjaden brachte daraufhin einen **Änderungsantrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen** ein:

„Unter Punkt 3. Unterpunkt c. wird im Punkt (1) b) und c) das Wort NICHT gestrichen.

Und erhält damit folgenden Wortlaut:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung. Die Fraktionen des Rates sind abweichend hiervon berechtigt, anstelle eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung für den Aufsichtsrat auch eine Person zu benennen, die nicht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven angehört.*
- b) **Zwei stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern.***
- c) **Einem aus dem Kreis der Leitenden Ärzte (Chefärzte) gewählten, stimmberechtigten Leitenden Arzt (Chefarzt).***

Herr Neumann erinnerte daran, dass der Personalrat der Umwandlung des Krankenhauses von einem Eigenbetrieb in eine gGmbH zugestimmt habe und ihm dafür ein Stimmrecht im Aufsichtsrat eingeräumt worden sei. Dies dürfe nun nicht wieder entzogen werden. Ferner halte er es für nicht ratsam, Außenstehenden ein Stimmrecht einzuräumen. Seine Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Frau Bauermeister wendete ein, es sei der FDP daran gelegen, Fachverstand in den Aufsichtsrat einzubringen und nicht, Stimmrechte zu entziehen.

Herr Langen erklärte, die politische Verantwortung für die städtischen Gesellschaften liege ausschließlich beim Rat und damit könnten seiner Ansicht nach auch nur die vom Rat gewählten Gremienmitglieder dieses Stimmrecht ausüben. Er halte es jedoch für abwegig, hier einen Zusammenhang mit einer möglichen Wegbereitung in die Privatisierung zu vermuten.

Herr Neumann hingegen verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, die im Antrag geforderten Änderungen könnten den ersten Schritt zum Untergang des Krankenhauses darstellen.

Herr Langen erinnerte an die bereits existierenden Beschlüsse, das Krankenhaus nicht zu privatisieren.

Herr Tjaden zeigte sich irritiert gegenüber dem hergestellten Zusammenhang zwischen Antrag und Privatisierung. Seines Erachtens verändere auch die beantragte Veränderung der Stimmberechtigung nichts an der Verantwortung der Politik.

Oberbürgermeister Menzel hielt dem entgegen, dass der heutige Antrag sehr wohl den ersten Schritt in Richtung Privatisierung einleite. Es stelle sich ihm die Frage, was die Antragsteller zu diesem Anliegen bewege, zudem die in Frage gestellten Passagen des Gesellschaftsvertrages durchaus gebräuchliche Regelungen enthielten. Er selbst werde den Antrag daher ablehnen. Sollte dennoch ein Beschluss gefasst werden, würde dieser rechtlich geprüft werden mit der Konsequenz, möglicherweise Maßnahmen nach § 65 NGO einzuleiten.

Herr Prof. Reuter verurteilte das Vorgehen des Oberbürgermeisters. Ferner beantrage er, über die Punkte des Antrages **einzelnen abstimmen** zu lassen.

Herr Dr. von Teichman verlangte von Oberbürgermeister Menzel die Offenlegung seiner Informationen, die die mögliche Rechtswidrigkeit des Beschlusses belegten. Er betonte nochmals, dass der Antrag in keinem Zusammenhang mit einer Privatisierung stehe. Daraufhin erklärte er erneut die Notwendigkeit externen Sachverständes im Aufsichtsrat.

Oberbürgermeister Menzel verdeutlichte, er werde den Beschluss, der getroffen werde, rechtlich überprüfen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde anschließend über die einzelnen Punkte in der Reihenfolge des Antrages abgestimmt, wobei der Änderungsantrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen zu den betreffenden Punkten vorgezogen wurde:

1. Antrag FDP

1. *Gemäß § 111 (1) NGO werden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH“ angewiesen, gem. § 7 (4), Satz 2 des Gesellschaftsvertrages eine Gesellschafterversammlung zu beantragen.*

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –
(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie von Oberbürgermeister Menzel)

2. Antrag FDP

2. *Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, d) des Gesellschaftsvertrages folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu beschließen:*

§ 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch Beschlussfassung dahingehend zu ändern, dass der Satz „bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Dieses Verfahren gilt auch im Falle schriftlicher Beschlussfassungen gem. Abs. (5)“ gestrichen wird. Ergänzt wird: „Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt“.

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –
(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie von Oberbürgermeister Menzel)

3. Änderungsantrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

„Unter Punkt 3. Unterpunkt c. wird im Punkt (1) b) und c) das Wort NICHT gestrichen.

Und erhält damit folgenden Wortlaut:

- (1) *Der Aufsichtsrat besteht aus*
b) zwei stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern.

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –
(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie von Oberbürgermeister Menzel)

4. Änderungsantrag Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen

„Unter Punkt 3. Unterpunkt c. wird im Punkt (1) b) und c) das Wort NICHT gestrichen.

Und erhält damit folgenden Wortlaut:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- c) **einem aus dem Kreis der Leitenden Ärzte (Chefärzte) gewählten, stimmberechtigten Leitenden Arzt (Chefarzt).**“

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –

(bei 5 Ja-Stimmen: Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen
und Ratsherr Müller)

5. Antrag FDP

3. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, e) des Gesellschaftsvertrages folgendes zu beschließen:

- a. In § 7 (1) wird nach „...gewählte Mitglieder.“ eingefügt: „Fraktionen, die bei der Verteilung der Sitze nicht berücksichtigt wurden, erhalten ein Grundmandat mit beratender Stimme“.

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –

(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie
von Oberbürgermeister Menzel)

6. Antrag FDP

3. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, e) des Gesellschaftsvertrages folgendes zu beschließen:

- b. in § 7 (2) wird der Satz „-Personen, die selbst Leistungen im Gesundheitswesen erbringen (z.B. niedergelassene Ärzte)“ gestrichen.

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –

(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie
von Oberbürgermeister Menzel)

7. Antrag FDP

3. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, e) des Gesellschaftsvertrages folgendes zu beschließen:

- c. § 8 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

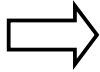
- a) den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung. Die Fraktionen des Rates sind abweichend hiervon berechtigt, anstelle eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung für den Aufsichtsrat auch eine Person zu benennen, die nicht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven angehört.

Beschluss: - mehrheitlich angenommen –

(bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie
von Oberbürgermeister Menzel)

Abschließend ließ **Herr Schmidt** über die **Änderungen in Gänze** abstimmen:

Der Antrag der FDP-Fraktion, ergänzt um die beantragten und beschlossenen Änderungen durch den Änderungsantrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen, wurde mehrheitlich angenommen (bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie von Oberbürgermeister Menzel).



Der Beschluss lautet nunmehr wie folgt:

1. Gemäß § 111 (1) NGO werden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH“ angewiesen, gem. § 7 (4), Satz 2 des Gesellschaftsvertrages eine Gesellschafterversammlung zu beantragen.
2. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, d) des Gesellschaftsvertrages folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu beschließen:

§ 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch Beschlussfassung dahingehend zu ändern, dass der Satz „bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Dieses Verfahren gilt auch im Falle schriftlicher Beschlussfassungen gem. Abs. (5)“ gestrichen wird. Ergänzt wird: „Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt“.
3. Sie werden ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 7 Abs. 9, e) des Gesellschaftsvertrages folgendes zu beschließen:
 - a. In § 7 (1) wird nach „...gewählte Mitglieder.“ eingefügt: „Fraktionen, die bei der Verteilung der Sitze nicht berücksichtigt wurden, erhalten ein Grundmandat mit beratender Stimme“.
 - b. in § 7 (2) wird der Satz „-Personen, die selbst Leistungen im Gesundheitswesen erbringen (z.B. niedergelassene Ärzte)“ gestrichen.
 - c. § 8 (1) erhält folgende neue Fassung:
 - (1) Der Aufsichtsrat besteht aus
 - a) den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung. Die Fraktionen des Rates sind abweichend hiervon berechtigt, anstelle eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung für den Aufsichtsrat auch eine Person zu benennen, die nicht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven angehört.
 - b) Zwei stimmberechtigten Arbeitnehmervertretern.

Solange die Stadt Wilhelmshaven einen Eigenbetrieb „Reinhard-Nieter-Krankenhaus“ unterhält, müssen die Arbeitnehmervertreter aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes gewählt werden. Ansonsten werden die Arbeitnehmervertreter aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG gewählt. Solange die Gesellschaft allein oder zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, werden die Arbeitnehmervertreter ausschließlich aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft des Eigenbetriebes gewählt.

 - c) Einem aus dem Kreis der Leitenden Ärzte (Chefärzte) gewählten, nicht stimmberechtigten Leitenden Arzt (Chefarzt).

5.7 Um- und Anbau des Gymnasiums am Mühlenweg - PPP-Modell" (auf Antrag der SPD-Fraktion)

Herr Stoffers verlas vorab eine persönliche Erklärung zur Berichterstattung der Wilhelmshavener Zeitung über die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus zu diesem Punkt.

Die Erklärung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Biehl beantragte, diesen **Tagesordnungspunkt zu vertagen**. Dies wolle er zum einen mit dem äußerst komplizierten Sachverhalt, zum anderen mit der Abwesenheit von 2/3 seiner Fraktionsmitglieder begründen.

Es schloss sich eine kurze Diskussion über diesen Antrag zwischen den **Herren Neumann, Tjaden, Prof. Reuter und Dr. von Teichman** an.

Herr Neumann bat, die Befangenheit von Herrn Rech festzustellen, da sich seines Wissens dessen Firma um diesen Auftrag beworben habe, Herr Rech daher als befangen gelten müsse und sich nicht an der Abstimmung beteiligen dürfe.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, es handele sich hier zunächst um einen Geschäftsordnungsantrag, bei dem jedes Ratsmitglied mitstimmen dürfe.

Der Antrag auf Vertagung wurde daraufhin **mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen** (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Biehl), Oberbürgermeister Menzel) **und 22 Nein-Stimmen** (SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen, Herren Janssen und Müller) **abgelehnt**.

Herr Kempcke trug den Antrag der SPD-Fraktion vor und begründete diesen anschließend ausführlich:

"Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die vorgesehene Ausführung des Um- und Anbaus des Gymnasiums am Mühlenweg durch ein PPP-Modell zu stoppen und stattdessen die Baumaßnahme durch den städtischen Eigenbetrieb GGS durchführen zu lassen."

Auf Antrag von **Herrn Prof. Reuter** wurde die **Sitzung zunächst in der Zeit von 17.45 Uhr bis 17.55 Uhr unterbrochen**.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung nahm **Herr Rech** Stellung zum Vorwurf der Befangenheit: Er sei Minderheitengesellschafter einer Bauunternehmung, die seinen Namen trage. Dieses Unternehmen befinde sich gemeinsam mit anderen Wilhelmshavener Bauunternehmen in einer Bewerbergruppe, die sich bei der GGS auf die Ausschreibung hin beworben habe. Dies bedeute jedoch nicht, dass man auch berücksichtigt werde. Von daher befinde er sich in einer neutralen Situation.

Herr Hellwig verlieh seinem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen der SPD-Fraktion Ausdruck. Im Gegensatz zu den aufgestellten Behauptungen sei das PPP-Modell eben nicht bereits beschlossen; vielmehr solle doch die jeweils wirtschaftlichste Variante gesucht werden. Diesem Verfahren habe die SPD-Fraktion im Übrigen ursprünglich auch zugestimmt. Zudem werde mit dem heutigen Antrag in das bereits laufende Ausschreibungsverfahren eingegriffen und die Angelegenheit damit unnötig weiter verzögert. Auch werde dem Rat damit die letzte Entscheidungsmöglichkeit genommen, nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu entscheiden. Man sei es den Bürgern angesichts der Haushaltslage jedoch schuldig, den Umbau mit einem möglichst kostengünstigen Verfahren durchzuführen.

Seitens der CDU-Fraktion werde der Antrag für unvernünftig gehalten und daher abgelehnt.

Herr Hoff machte deutlich, er vertrete den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Aus diesem Grunde seien nunmehr moderne betriebswirtschaftliche Instrumente eingeführt worden, zu denen auch ein mögliches PPP-Modell gehöre. Er bitte daher, das PPP nicht generell zu verurteilen oder als „Allheilmittel“ zu sehen, sondern als das, was es ist: ein betriebswirtschaftliches Instrument.

Anhand des bisherigen Ablaufs verdeutlichte Herr Hoff die Folgen einer Zustimmung zu diesem Antrag und verwahrte sich gegen die von Herrn Kempcke geäußerten Unterstellungen. Die Verwaltung werde eine ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsprüfung aufstellen und diese der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vorlegen, so dass immer die wirtschaftlichste und sparsamste Lösung zum Zuge komme. Da bis heute überhaupt noch nicht bekannt sei, ob eine Lösung mittels PPP sich überhaupt als die wirtschaftlichste darstelle, plädiere er dafür, zunächst diese Überprüfung abzuwarten. Außerdem seien im Haushaltssicherungskonzept bereits entsprechende Einsparungen eingeplant, nicht aber die Mittel für die Eigenerledigung. Die Aufnahme der Einsparungen in das Haushaltssicherungskonzept war zudem ausschlaggebend für die Genehmigung des Haushaltes. Sollte also der Antrag angenommen werden, sei mit entsprechenden Schwierigkeiten bei der Genehmigung des nächsten Haushaltes zu rechnen.

Herr Biehl verurteilte die Vortragsweise von Seiten Herrn Kempcke. Damit versuche er wiederholt, entgegen anders lautender Aussagen der beteiligten Fachbereiche das geplante Vorgehen als Mittel zum Zweck der zwangsweisen Einführung von PPP darzustellen. Ihm selbst sei jedoch bestätigt worden, dass die bisherige Variante, mit einem Ratsbeschluss am Ende den endgültigen Ausschlag zu geben, die sicherste sei. Er vertraue der Arbeit der Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches.

Sollte der Antrag angenommen werden, zeige er sich gespannt auf die Reaktion der Kommunalaufsicht. Dies setze zudem ein wenig positives Zeichen in der Öffentlichkeit.

Herr Tjaden hielt dem Vertagungsantrag von Herrn Biehl entgegen, dass diese Problematik mit Durchführung der ursprünglich beantragten Sondersitzung nicht aufgetaucht wäre.

Ferner verlied er seinem Unverständnis gegenüber der Aussage von Herrn Hoff Ausdruck, die Annahme des Antrages habe eine Verschlechterung des Haushaltes zur Folge. Seiner Meinung nach könne der genaue Bedarf aufgrund des offenen Ergebnisses doch noch gar nicht feststehen. Im Übrigen belegten zahlreiche Beispiele, dass PPP überall verhindert werde: sei es, indem dies von vornherein ausgeschlossen werde, oder aber, indem PPP-Modelle wieder auf herkömmliche Verfahren zurückgestellt würden. So verwundere ihn auch die Haltung der CDU, nach allen Informationsveranstaltungen nach wie vor das PPP-Modell zu befürworten.

Herr Harms zeigte sich ebenso wie Herr Biehl enttäuscht über die Aussagen von Herrn Kempcke, mit denen er Unwissenheit unterstelle. Im Übrigen habe die CDU-Fraktion nie allein das PPP-Modell favorisiert; seine Fraktion stehe vielmehr auf dem Standpunkt, dass die Möglichkeit bestehen bleiben müsse, die wirtschaftlichste Lösung für den Umbau des Gymnasiums zu finden.

Herr Neumann warf ein, wie sich denn der Antrag gegen die Wirtschaftlichkeit richten könne, wo doch das Ergebnis noch gar nicht feststehe. Zu diesem Antrag habe ihn die Befürchtung allzu großer Unwägbarkeiten in Folge der Wahl des PPP-Modells bewogen. Im Folgenden nannte Herr Neumann einige Beispiele misslungener Umsetzungen von PPP.

Herr Prof. Reuter stimmte den Ausführungen von Herrn Hoff zu und appellierte an Oberbürgermeister Menzel, im Falle der Annahme des Antrages von seinem Einspruchsrecht bei der Kommunalaufsicht Gebrauch zu machen.

Auch er wolle nochmals verdeutlichen, dass die CDU-Fraktion nicht generell das PPP-Modell befürworte, sondern ihr an der Prüfung aller Vorschläge auf deren Wirtschaftlichkeit hin gelegen sei. Er verstehe nicht, warum dies nicht erst einmal abgewartet werden könne. Die Stadt könne sich ohnehin eine Festlegung von vornherein nicht leisten, da dies den Grundsätzen der Gemeinde-Haushalts- und Kassenverordnung widerspreche.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass die finanzielle Lage vieler Kommunen oftmals „hausgemacht“ sei, da eine Anpassung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten versäumt wurde. Seiner Ansicht nach scheuten sich die Antragsteller, wirtschaftlich tragende Beschlüsse zu fassen und auch dabei zu bleiben. PPP sei mitnichten, wie von Herrn Tjaden behauptet, ein „Auslaufmodell“, sondern werde tagtäglich in Deutschland vorangetrieben. Zur Unterstreichung zeigte Herr Dr. von Teichman verschiedene Beispiele auf und rief dazu auf, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Hoff erklärte nochmals das Zustandekommen der möglichen Einsparungen im Haushalt für den Bereich GGS/Schulen, dass dies unter Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften erfolge und dass den möglichen Entscheidungen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde lägen, die seitens des zuständigen Bereiches nach den Methoden der Vollkostenrechnung erfolgten.

Auch Herr Hoff nannte weitere Beispiele für gelungene Einführungen von PPP und die daraus resultierenden Vorteile.

Oberbürgermeister Menzel verließ seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass hier scheinbar nicht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe und ein sachlicher Dialog nicht möglich sei. Selbstverständlich könne PPP nicht als „Allheilmittel“ angesehen werden, dennoch dürfe sich der Rat diesem Thema, das künftig immer mehr Bedeutung gewinnen werde, nicht verschließen. Er appelliere, den Antrag abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

Der Antrag der SPD-Fraktion, *die vorgesehene Ausführung des Um- und Anbaus des Gymnasiums am Mühlenweg durch ein PPP-Modell zu stoppen und stattdessen die Baumaßnahme durch den städtischen Eigenbetrieb GGS durchführen zu lassen*, wurde bei **22 Ja-Stimmen** (SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen, Herren Janssen und Müller) und **21 Nein-Stimmen** (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Biehl) und Oberbürgermeister Menzel) **mehrheitlich angenommen**.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat**6.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)****6.1.1 Resolution zur Stärkung der Gewerbesteuer****131/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.05.2010 vor und nahm anschließend Stellung dazu.

Herr Dr. von Teichman trug daraufhin den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** vor:

„Vorbemerkung: Die Vorlage ist völlig unausgewogen und teilweise polemisch. Sie berücksichtigt nicht einmal die von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam verfasste Stellungnahme vom 2.3.2010. Sie wird daher die beabsichtigte Wirkung verfehlen, schon weil wesentliche Teile des Rates ihr nicht zustimmen können. Im Folgenden soll daher versucht werden, sie zustimmungsfähig zu machen.“

1. Der „TOP“ lautet „Resolution zur Stärkung der gemeindlichen Finanzen“
2. Die mit • versehenen Absätze erhalten folgende Formulierungen:
 - a. Der Rat begrüßt die Einsetzung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene. Die steigenden Anforderungen an die Finanzkraft der Kommunen und ihre schwankenden Einnahmen erfordern eine grundsätzliche Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabenseite.
 - b. Steuersenkungen müssen nachhaltig sein und mittel- bis langfristig zu einer Stabilisierung von Betrieben und Steigerung der Finanzkraft der Bürger führen. Nur dann sind kurzfristige Einnahmeausfälle hinnehmbar.
 - c. Die Kommission hat die Aufgabe, sämtliche Einnahmearten, insbesondere die Gewerbesteuer auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Der Rat unterstützt eine vorurteilsfreie Prüfung und erwartet, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nachvollziehbar und vollständig dargestellt werden.
 - d. Die von verschiedenen Seiten für die Gewerbesteuer vorgeschlagenen Ersatzeinnahmen bedürfen der tiefgehenden und überzeugenden Prüfung bevor sie zum Kommissionsvotum werden.
3. In der **Begründung** werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. (Dramatische Finanzlage): Streiche im Satz 3 von Absatz 1 „deutliche Gebührenerhöhungen“ (Gebühren können nicht willkürlich oder nach Finanzlage erhöht werden, sondern müssen kostendeckend sein)
 - b. (Gemeindliche Steuereinnahmen vernachlässigt und geschwächt): Streiche den zweiten Absatz („Der zweite Hauptgrund...“). (Die Aussagen sind teilweise schlicht falsch und an anderer Stelle zumindest unvollständig, weil die vorgenommenen Änderungen an der Steuerstruktur Betriebe entlasten und damit zu einer Verstetigung auch der kommunalen Einnahmen führen werden)
4. Es wird dann ein neuer Absatz c) eingefügt mit folgendem Wortlaut:

Wie die Städtetagspräsidentin Petra Roth richtig ausführte, trifft die Kommunen der „seit Jahren ungebremste Anstieg der Sozialausgaben“ besonders hart. „Die Sozialausgaben von inzwischen 40,3 Milliarden € sind eine schwere Hypothek, die die Kommunen auf die Dauer nicht schultern können.“ Der Rat begrüßt daher den Auftrag an die Kommunalfinanzkommission, auch die Sozialausgaben einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ebenso

wichtig ist der Auftrag, Standards zu überprüfen, eine Mitwirkung der Kommunen bei der Bundesgesetzgebung und an der EU-Rechtssetzung zu untersuchen.

5. *Die Absätze c) und d) in der Begründung werden ersatzlos gestrichen, da sie die Ergebnisse der Kommissionsarbeit vorwegnehmen, unsinnige und falsche Angaben enthalten und die Vorlage unannehmbar machen.“*

Die **Herren Tjaden** und **Neumann** bekräftigten übereinstimmend die Bedeutung der Resolution und signalisierten ihre Ablehnung gegenüber dem Änderungsantrag.

Der **Änderungsantrag** der FDP-Fraktion wurde **mehrheitlich abgelehnt** (bei 5 Ja-Stimmen – FDP-Fraktion).

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Forderungen an alle Bundes- und Landespolitiker

Die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird immer dramatischer. Alle Bundes- und Landespolitiker, insbesondere die Abgeordneten unserer Wahlkreise, sind aufgefordert, parteiübergreifend konkrete Schritte zur Stärkung der kommunalen Einnahmen und zur Begrenzung der kommunalen Ausgaben zu unterstützen:

- Die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene muss erhebliche, dauerhaft wirksame Verbesserungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite bewirken.
- Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen, die nicht gegenfinanziert sind, darf es nicht mehr geben.
- Die Gewerbesteuer hat als örtliche Wirtschaftssteuer mit Hebesatzrecht eine Schlüsselrolle für die kommunale Finanzausstattung und Finanzautonomie. Sie muss modernisiert und gestärkt, nicht abgeschafft werden. Vorschläge hierfür liegen vor.
- Ein Ersatz der Gewerbesteuer durch örtliche Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer und/oder erhöhte Umsatzsteueranteile wird abgelehnt, weil sie nur neue Probleme erzeugt, insbesondere massive Belastungsverschiebungen.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

6.2.1 Stadtumbaugebiet Jadeallee

134/2010

Umgestaltung Jadeallee -Ausführungsplanung-

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.05.2010 vor.

Herr Barkowsky zeigte sich erfreut, dass mit diesem Beschluss die Umsetzung des Vorhabens, die maritime Meile mit der Innenstadt zu verbinden, wieder ein wenig näher rücke. Dank der bereitstehenden Fördermittel verbleibe bei der Stadt auch nur ein Bruchteil der anfallenden Kosten. In diesem Zusammenhang wolle er auf die Einschränkungen hinweisen, die im Zuge der Baumaßnahmen an der KW-Brücke bedauerlicherweise nicht verhindert werden können. Hier appelliere er jedoch an die Verantwortlichen, den Umbau so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Herr Rech begrüßte im Namen seiner Fraktion diese Beschlussvorlage ebenfalls. In Bezug auf die Bauarbeiten an der Brücke wolle er darauf aufmerksam machen, dass Anfang Juni alle Betroffenen zu einem Informationsaustausch eingeladen würden.

Herr Tjaden signalisierte gleichfalls die Zustimmung seiner Fraktion.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Jadeallee wird grundsätzlich zugestimmt (Planungsstand 30.04.10, siehe Anlage).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben.

6.2.2 Sanierung "Westliche Südstadt"

135/2010

Blockkonzepte für Freiflächen und Bebauungsmöglichkeiten

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.05.2010 vor.

Herr Schmidt ging in einer kurzen Stellungnahme auf die Beschlussvorlage ein und dankte allen Beteiligten für deren Ausarbeitungen. Wichtig sei, die Konzepte letztlich mit Leben zu füllen, um das in der Südstadt vorhandene Entwicklungspotenzial entsprechend auszunutzen.

Herr Rech ergänzte die Ausführungen von Herrn Schmidt, indem er auf die Arbeit der Entwicklungsgesellschaft Südstadt näher einging.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die Blockkonzepte zur Neuordnung von Bebauungsmöglichkeiten in der westlichen Südstadt werden zur Kenntnis genommen.

6.3 Schulausschuss (Ratsherr Möhle)

6.3.1 Namensänderung der RS Agnes-Miegel-Schule zum Schuljahr 80/2010 2010/11 in Marion-Dönhoff-Schule

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.05.2010 vor.

Frau Aljets zeigte sich erfreut über die Namenswahl der Schule und gab anschließend einen kurzen Überblick über das Leben von Marion Gräfin Dönhoff.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Namensänderung der jetzigen RS Agnes-Miegel-Schule in Marion-Dönhoff-Schule zum Schuljahr 2010/11 zu.

6.4 Jugendhilfeausschuss (Ratsfrau Ober-Bloibaum)**6.4.1 Annahme von Zuwendungen für Projekte der Stadtjugendpflege im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO 129/2010**

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven genehmigt die Annahme der in der Begründung aufgeführte Spende, die nach Inkrafttreten am 20.05.2009 der §§ 83 Abs. 4 und 25a GemHKVO durch die Jugendpflege im Jugendamt angenommen wird.

6.5 Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung (Ratsherr Hartmann)**6.5.1 Jahresabschluss 2009 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ - Entlastung Betriebsleitung - 116/2010**

Herr Hartmann trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses „Städtische Datenverarbeitung“ vom 04.05.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2009 der SDW zum 31.12.2009 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 97.338,89 € festgestellt. Dieser Bilanzgewinn ist in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen, damit ausreichende Mittel für die bereits erkennbaren notwendigen und nicht unerheblichen Investitionen in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahme soll eine direkte Belastung des städtischen Haushalts vermieden werden.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

7 Große Anfragen**7.1 Große Anfrage der Ratsherren Janssen, Föhlinger und der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen: Konzept zur Erhaltung und Nutzung der ehemaligen Schule Neuende 518/2010**

Herr Janssen trug folgende Große Anfrage der Ratsherren Janssen, Föhlinger und der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Der Rat beschloss in seiner Oktobersitzung 2009, die ehemalige Schule Neuende als die älteste Schule der Stadt zu erhalten und sie sozialen Einrichtungen und Vereinen, an erster Stelle solchen aus dem Stadtteil, zur Verfügung zu stellen.“

Nun unsere Frage:

Ist seitens der Verwaltung der Stadt ein entsprechendes und sich finanziell tragendes Konzept erstellt worden? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein, warum ist die Verwaltung trotz eindeutigen Beschlusses der Stadt noch nicht aktiv geworden.“

Herr Stoffers führte dazu aus:

„Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat am 29.10.2008 im Rahmen der Sozialraumorganisation u.a. die Einrichtung von vier sgn. Familienzentren beschlossen (Konzeptbeschluss). Die Zentren im Norden, Süden und Osten wurden im Frühjahr 2010 in Betrieb genommen. In seiner Sitzung am 25.03.2009 hat der Rat festgelegt, zu Gunsten der Einstellung zweier weiterer Schulsozialarbeiter die Einrichtung eines solchen Zentrums im Westen der Stadt zunächst auszusetzen (Budgetbeschluss).

In seiner Sitzung am 21.10.2009 fasste der Rat auf Antrag von RH Janssen folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt, die Schule Neuende als die älteste Schule der Stadt zu erhalten und sie für soziale Einrichtungen und Vereine, an erster Stelle solchen aus dem Stadtteil, zur Verfügung zu stellen. Begründung: Auch in finanziellen Krisenzeiten darf nicht alles finanziellen Gesichtspunkten unterworfen werden. Das, was mit dem Bahnhof geschah und mit der Schule in Coldewei, nämlich die Zerstörung geschichtsträchtiger Gebäude dieser Stadt, soll sich mit der Neuender Schule nicht wiederholen.“ (...)

Der Antrag von Herrn Janssen wurde bei 21 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen, Ratsherr Müller und Ratsherr Janssen), 18 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Oberbürgermeister Menzel) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich angenommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Den Ratsbeschluss vom 21.10.2009 hat das Dezernat II zum Anlass genommen, dezernatsinterne Überlegungen zur weiteren Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule Neuende anzustellen. Dabei sollte versucht werden, die Miet- bzw. Kapitaldienstkosten für das hergerichtete Gebäude durch Umschichtung bereits heute im städtischen Haushalt finanzierter Leistungen kostenneutral darzustellen. In der Gesamtkalkulation wurde die Möglichkeit thematisiert, das noch ausstehende Familienzentrum für den Stadtwesten ohne zusätzliche Budgetmittel dort mit unterzubringen.

Bei den Überlegungen einer Nutzung des Schulgebäudes Neuende wurde von einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.400 qm ausgegangen. Davon hätte das Familienzentrum West rund 300 qm genutzt, so dass eine Fläche von etwa 1.100 qm für eine Drittnutzung zur Disposition stand.

Folgende bereits existierende und kommunal finanzierte Leistungen wurden in die Überlegungen einer Gesamtfinanzierung einbezogen:

1. Nutzung als Tagestreff für psychisch erkrankte Menschen (ca. 300 qm)

Die Leistung wird durch den Fachbereich 50 (Soziales) finanziert. Es gab Hinweise, dass durch steigende Fallzahlen ein zusätzlicher Bedarf entsteht und dadurch räumliche Ressourcen benötigt werden.

Intensive Gespräche zwischen den Fachbereichen 50 und 53 (Gesundheit) haben ergeben, dass aufgrund der besonderen Situation der psychisch erkrankten Menschen in einigen Fällen eine Unverträglichkeit einer gemeinsamen Gebäudenutzung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit besteht.

2. Nutzung als Tagesgruppe für Jugendliche (ca. 400 qm)

Die Leistung wird durch den Fachbereich 51 (Jugendamt) finanziert. Die von dem leistungserbringenden freien Träger der Jugendhilfe bisher genutzten Räume stehen nicht weiter zu Verfügung.

Der Leistungserbringer hat sich jedoch zwischenzeitlich für andere Räume

entschieden und einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen.

3. Nutzung als verwaltungsinterner Schulungsraum (ca. 200 qm)

Für den vom Fachbereich 10 (Zentrale Dienste) angemieteten Raum in Gewerbegebiet An der Junkerei besteht nach dortigen Angaben ein langfristiger Mietvertrag.

Damit verblieb als Nutzung lediglich das Familienzentrum. Eine Finanzierung im Rahmen des bestehenden Haushaltes ließ sich innerhalb der Verwaltung somit nicht darstellen.

Eine sinnvolle Nutzung für Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Stadtteilzentrum, Familienzentrum, Hort, Mehrgenerationenhaus, Seniorentreff, Jugendgästehaus, soziales Kaufhaus etc.) lässt sich konzipieren, stellt jedoch eine freiwillige Aufgabe im Sinne des Haushaltsrechts mit zusätzlichem Mittelbedarf dar, die angesichts der Haushaltssituation auch im Rat der Stadt keine Mehrheit finden dürfte. Nach Auskunft von GGS würden für eine auch nach bauordnungsrechtlichen Grundsätzen notwendige Sanierung des Gebäudes ca. 700.000 € - 1 Mio € zu veranschlagen sein. Die Verwaltung sieht in dem vorliegenden Ratsbeschluss, der im übrigen nicht von den zuständigen Fachausschüssen vorbereitet wurde – eine zwingende Notwendigkeit bei finanziellen Auswirkungen -, keine Grundlage, um entsprechend tätig werden zu können.“

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Prof. Reuter, Hellwig, Föhlinger und Dr. von Teichman.**

8 Kleine Anfragen

8.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen bezügl. des Lohnniveaus bei der 520/2010 Versendung von Behördenpost

Herr Janssen brachte die folgende Kleine Anfrage ein:

„Ich erbitte Auskunft bezüglich des Lohnniveaus bei der Versendung von Behördenpost nach dem angefallenen Postmindestlohn.

- 1. Welche Unternehmen tragen die Behördenpost für die kommunalen Behörden aus?*
- 2. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost der Kommune beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und nach dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrages Ende April?*
- 3. Stellt die Kommune sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zum Post-Mindestlohn und nach dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrages Ende April, ein Lohn von mindestens 9,80€ pro Stunde gezahlt(West) wird?*

Bitte begründen Sie Ihr Vorgehen.“

Die Beantwortung erfolgte ebenfalls durch **Herrn Stoffers:**

„Zu 1.

Die Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung und Eigenbetriebe GGS, SDW, SGW und WEB) lässt ihre Behördenpost über zwei Wege austragen:

1. durch die Deutsche Post AG
2. durch eigene MitarbeiterInnen

Der größte Teil der Behördenpost, der innerhalb Wilhelmshavens versandt wird, wird durch eigene MitarbeiterInnen zugestellt. Im Rahmen einer freiwilligen Nebentätigkeit verteilen diese nach Dienstschluss die Behördenpost im Stadtgebiet und erhalten hierfür 42 Cent je Brief (unabhängig von der Größe) und 2,00 € je persönlicher Zustellung.

Zu 2.

Für die Beschäftigten der Deutschen Post gilt der zwischen der Deutschen Post AG und Ver.di abgeschlossene Tarifvertrag. Nach Pressemitteilungen zahlt die Deutsche Post AG ihren Zustellern, auch nach Auslaufen des Tarifvertrages und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, **mindestens 9,80 €** als Stundenlohn, in den meisten Fällen sogar mehr (<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/321/501575/text/>).

Zu 3.

Da die Postzustellung – mit Ausnahme der Zustellung durch städtische MitarbeiterInnen – ausschließlich über die Deutsche Post AG erfolgt, ist derzeit sichergestellt, dass der bisherige Post-Mindestlohn nicht unterschritten wird.“

9 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"

9.1 Bericht des Unterausschusses

Herr Neumann berichtete, es sei zuletzt hinsichtlich des Themas „Gewerbezentrum Kutterstraße“ das Für und Wider eines möglichen Verkaufs besprochen worden. Zudem habe man die Fusion der Eigenbetriebe „Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe“ (WEB) und „Straße und Grün in Wilhelmshaven“ (SGW) erörtert und es habe ein Gespräch mit Fachleuten aus dem Bereich des Hafens in Bezug auf die Nutzung der Hafenflächen stattgefunden.

9.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Entscheidungsreife Beschlüsse oder Anträge lagen nicht vor.

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates, noch Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin